Ausbildung Kranführer / Jährliche Unterweisung

Beschreibung

Gut ausgebildete Kranführer verursachen weniger Unfälle und damit kommt es auch zu weniger Personalausfällen.

Laut Gesetzgeber (§ 12 Arbeitsschutzgesetz) benötigen diese eine jährliche Unterweisung.

Wir unterweisen Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in nur vier Trainingsstunden. Damit erfüllen wir die Vorschriften 1 und 68 des DGUV Grundsatzes 308-001 sowie der BetrSichV und des Arbeitsschutzgesetzes.

Die jährliche Unterweisung für Kranführer bringt die Teilnehmer und Teilnehmerinnen auf den neusten Wissensstand und erinnert sie an die wichtigsten Sicherheitsmaßnahmen, die sie im Umgang mit dem Flurförderzeug ergreifen müssen.

Schulen Sie Ihre Mitarbeiter und seien Sie durch unsere Unterweisung bei der nächsten berufsgenossenschaftlichen Prüfung oder im Schadensfall auf der sicheren Seite.

Inhalte

- Allgemeine und rechtliche Grundlagen
- Hintergrund der jährlichen Unterweisung
- Gesetzliche Änderungen
- Sicherheit des Kranführers
- Der Lastschwerpunkt und die Standsicherheit
- Betriebliche Vorschriften und Anweisungen
- Gefahren im Umgang mit Kranen
- Verkehrsregeln und Verkehrswege
- Unfallanalyse im eigenen Betrieb
- Technische Neuerungen

Die Inhalte können auch individuell angepasst und mit spezifischem Bezug auf Ihren Betrieb gestaltet werden.

Dauer

8 Unterrichtseinheiten (Ausbildung Kranführer)

4 Unterrichtseinheiten (jährliche Unterweisung)

Abschluss

Teilnehmerzertifikat

Stand: November 2019

Ihre Ansprechpartnerin: Andrea Gorf

03691 735722
andrea.gorf@sbh-suedost.de
www.sbh-suedost.de

Heinrich-Ehrhardt-Platz 1
99817 Eisenach